

Gemeinde Kleinmachnow						
Beschlussvorlage			öffentlich			
Datum: 14.08.2014		Einreicher: Der Bürgermeister			DS-Nr.: /10	
Entgegennahme KSD:						
Verfahrensvermerk:						
<input type="checkbox"/> Genehmigung		<input type="checkbox"/> Anzeige		<input type="checkbox"/> Ankündigung		<input type="checkbox"/> Veröffentlichung
						<input type="checkbox"/> Bekanntmachung
						<input type="checkbox"/> Auslage
Beratungsfolge		Abstimmung			Sitzung	
		JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin
						Bemerkung
Bauausschuss					19.04.2010	
Hauptausschuss					03.05.2010	
Gemeindevertretung					20.05.2010	

Betreff: Aufstellung des Bebauungsplanes KLM-BP-019-8 "Wohngelände im Ortskern" (Aufstellungsbeschluss)						
Beschlussvorschlag:						
<p>1. Der Bebauungsplan KLM-BP-019 „Ortskern Kleinmachnow“, zuletzt geändert durch Aufstellung des Bebauungsplanes KLM-BP-019-5 (in Kraft getreten am 30.01.2009) soll geändert werden. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes KLM-BP-019-8 soll die textliche Festsetzung zur Zulässigkeit von Einfriedungen geändert werden. Die Grundzüge der in einen Bebauungsplan-Vorentwurf aufzunehmenden, geänderten Regelung sind in Anlage 4 umrissen. Sie sind im weiteren Verfahren, unter Einbeziehung der Ergebnisse von Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, zu präzisieren.</p> <p>2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.</p>						
Anlagen:						
<ol style="list-style-type: none"> 1. Abgrenzung des Geltungsbereiches 2. Antrag zur Änderung des Bebauungsplanes 3. Auszug aus der rechtswirksamen Fassung des Bebauungsplanes KLM-BP-019 4. Übersicht über die textlichen Festsetzungen zu Einfriedungen (Konzept, Stand 24.03.2010) 5. Arbeitsplan (Visualisierung des Konzeptes) 						
Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf:						Gemeindevertreter
Beratungsergebnis:		Gremium:			Sitzung am:	
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
Leiter der Sitzung:						
Bürgermeister (Endunterschrift)		Bürgermeister			Fachbereichsleiter(in)	
Antragseinreicher						

Finanzielle Auswirkungen:		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Veranschlagung:			
<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnis-HH 2010	EURO: ca. 8.000,00 €	Budget/Teilhaushalt:	50 (Bau/Wohn) / 18
<input checked="" type="checkbox"/> Finanz-HH 2010	EURO: ca. 8.000,00 €	Produktgruppe:	51.10
		Maßnahmen-Nr:	

Problembeschreibung/Begründung:

Der Bebauungsplan KLM-BP-019 „Ortskern Kleinmachnow“ (Ursprungsplan) trat erstmals mit dem 16.06.1999 in Kraft.

Teile seines Geltungsbereiches sind sodann überplant worden, und zwar durch die Bebauungspläne KLM-BP-019-1 „Gewerbevilla“ (in Kraft getreten am 15.08.2002) und -019-2 „Zentrumsbereich im Ortskern Kleinmachnow“ (in Kraft getreten am 30.10.2001). Im Rahmen eines weiteren Verfahrens erfolgte für den verbliebenen Geltungsbereich des Ursprungsplanes 019 eine nunmehr als „3. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-019“ bezeichnete Änderung (Anpassung GRZ bei Reihenmittelhaus-Grundstücken; in Kraft getreten am 15.01.2003).

Durch den Änderungsplan KLM-BP-019-4 „Alten- und Pflegeheim“ (in Kraft getreten am 15.06.2007) wurden ein weiterer Teil des Geltungsbereichs des Ursprungsplanes 019 – nun i. d. F. der 3. Änderung – sowie ein Teil des Bebauungsplanes 019-2 ersetzt und insoweit geändert. Schließlich erfolgte die Aufstellung des Bebauungsplanes KLM-BP-019-5 „Ortskern Kleinmachnow“ (in Kraft getreten am 30.01.2009), mit dem für den verbliebenen Geltungsbereich des Ursprungsplanes KLM-BP-019 (i. d. F. der 3. Änderung) zeichnerische und textliche Modifikationen erfolgten. Mit dem Bebauungsplan KLM-BP-019-6 „Anbindung Seeberg“ erfolgten Veränderungen im Bereich der katholischen Kita sowie zur Verlängerung der öffentlichen Verkehrsfläche Adolf-Grimme-Ring/ Ost (in Kraft getreten am 20.03.2009).

Eigentümer im Geltungsbereich des KLM-BP-019 haben mit Schreiben vom 20.01.2010 einen Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes in Hinblick auf die zulässigen Einfriedungen gestellt. In der rechtswirksamen Fassung des Bebauungsplanes KLM-BP-019 sind bisher nur offene Einfriedungen bis zu einer Höhe von 1,20 m zulässig. Aus Gründen des Sichtschutzes und Schutzes der Privatsphäre sollen die zulässige Höhe auf bis zu 2 m erhöht und die Festlegungen stärker differenziert werden.

Aus Sicht der Verwaltung soll dem Antrag in Teilen gefolgt und ein entsprechendes Bebauungsplan-Änderungsverfahren eingeleitet werden. Die Grundzüge der künftigen Festsetzung zu Einfriedungen im Ortskern - die auch im Hinblick auf Regelungen in anderen Bebauungsplänen im Gemeindegebiet entworfen wurden - sind in den Anlagen 4 und 5 dargestellt.

Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes KLM-BP-019 „Ortskern Kleinmachnow“, zuletzt geändert durch Aufstellung des Bebauungsplanes KLM-BP-019-5, sind von der beabsichtigten Änderung nicht betroffen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes KLM-BP-019-8 soll im vereinfachten Verfahren durchgeführt werden.